

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amt Chorin

Paech, Herbert

Prenzlau, 1936

1. Der Amtshauptmann

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6887

Die Verwaltung des Amtes Chorin

1. Der Amtshauptmann

Der Amtshauptmann war der höchste Beamte und der Leiter des Amtes. Er unterstand direkt seiner vorgesetzten Behörde, der Amtskammer in Cölln an der Spree. Der Hauptmannsposten wurde meist mit verdienten Adligen besetzt, die oft in der Nähe des Amtes eigene Güter besaßen. So waren zweimal Vertreter der in der Uckermark weit verbreiteten Arnims Hauptleute in Chorin, 1545 Jacob von Arnim und am Ende des 16. Jahrhunderts ein Berndt von Arnim, der auch als Hauptmann von Gramzow genannt wird.¹⁾ 1571 war Christoph von Sparr, dessen Familie im benachbarten Lichterfelde ansässig war, Hauptmann von Chorin.²⁾ Oft bekleideten die Hauptleute noch andere Posten, wie z. ein Jobst von Oppen, der gleichzeitig mit seiner Bestallung zum Hauptmann von Chorin die Ernennung zum Oberjägermeister erhielt.³⁾ Der 1617 zum Hauptmann „installierte“ Hans Jacob Rothe war ebenfalls gleichzeitig kurfürstlicher Oberjägermeister.⁴⁾

Hatten die Hauptleute in der ersten Zeit ihr Amt selbst verwaltet, so beschränkte sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre Tätigkeit nur noch auf besondere Fälle. So wurde 1691 der Choriner Hauptmann Ludolf Ernst von Strantz zum Kommissar für die Untersuchung der Aemter ernannt.⁵⁾ Da der Hauptmannsposten immer mehr zur Sinekure wurde, war es nicht weiter verwunderlich, daß ein Hauptmann gleichzeitig zwei Aemtern vorstand, wie der obengenannte Ludolf Ernst von Strantz, der Hauptmann von Chorin und Biesenthal war.⁶⁾ Auch sein Vorgänger, Baltzer von Kotwitz, hatte diese beiden Aemter inne.⁷⁾ Praktisch führte die Verwaltung des Amtes der Amtschreiber, der nächste Untergebene des Hauptmanns. Außer diesem standen dem Hauptmann zu seiner persönlichen Verfügung ein Schreiber, zwei reisige Knechte, ein Stalljunge, ein Kurzschmied und eine Schließerin.⁸⁾ Da er diese alle selbst unterhalten mußte, so erhielt der Hauptmann jährlich ein reichliches Deputat. Es betrug 1593:

Korn: 18 Wispel 12 Scheffel Roggen.
18 „ 12 „ Gerste.
40 „ 12 „ Hafer. (Für acht Pferde.)

¹⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (2. VII. 1596.)

²⁾ Es werden mehrmals die „Sparren von Lichterfelde“ genannt.

³⁾ Rep. IX. Rep. 9. P. 1. Fasc. 1.

⁴⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29.

⁵⁾ Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7.

⁶⁾ Ebenda. (1686.)

⁷⁾ Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 7. (1672.)

⁸⁾ Pr. Br. Rep. 21. 29. (Verzeichnis der Deputat-Personen im Amt Chorin von 1593.)

Ferner auf 1 Wispel Gerste 8 Scheffel Hopfen = 6 Wispel 4 Scheffel. Außerdem 14 Scheffel 1½ Metzen Erbsen.

An Vieh bekam er:

3 Ochsen,	15 Hammel,	6 Kälber,
4 alte Kühe,	30 alte Schafe,	30 Gänse.
20 Schweine,	20 Zehnt-Lämmer,	

An Lebensmitteln wurden dem Hauptmann sonst noch zugeteilt: 2 t Kuhbutter, wöchentlich 2 Pfund frische Butter, 1 t 5 Eimer Schafbutter und für 26 Th. 7½ Gr. Hering und Stockfisch. Außerdem bekam er 4½ t Salz, 3 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Ingwer, ½ Pfund Safran, 1½ Stein Seife, 2½ Stein Talg zu Lichten und 3 t Landwein.

An Hufschlaggeld für acht Pferde erhielt er 12 Taler und 12 Groschen Futtergeld für drei Leithunde, sofern er diese halten wollte.⁹⁾

Als 1673 die Deputate eingeschränkt waren, erhielt der Hauptmann von Chorin für seinen persönlichen Bedarf nur noch:

4 Wispel Roggen,	2 Kälber,	8 Schock 30 Eier,
10 Wispel Hafer,	2 Schweine	5 „Achtel“ 8 Pfund Butter,
2 Scheffel Erbsen,	15 Gänse,	8 Schock Kuhkäse,
2 Scheffel Buchweizen,	30 Hühner,	8 Schock Schafkäse

und zwei Pfund Salz.

Dazu kamen in barem Gelde 50 Taler Besoldung und 29 Th. 4 Gr. als Kleidergeld und für einige ausgefallene Deputatstücke.¹⁰⁾

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als in Chorin diese Hauptmannsgehälter nicht mehr herausgewirtschaftet werden konnten, entstanden Gehaltsrückstände, die sich manchmal über mehrere Jahre erstreckten.¹¹⁾

Da die praktische Bedeutung des Hauptmannspostens von Jahr zu Jahr gesunken war, wurde diese Stelle schließlich eingezogen und 1699 finden wir in Chorin den Amtmann Johann Werner als einzigen verantwortlichen Leiter des Amtes.

⁹⁾ „Jobst von Oppens Deputat“, ebenda.

¹⁰⁾ Pr. Br. Rep. IX. Rep. 9. K. lit. b. Fasc. 1c.

¹¹⁾ Ebenda, Fasc. 7. (1690.)

2. Der Amtmann

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts führte der Amtsschreiber im Auftrage des meist nicht selbst auf dem Amte anwesenden Hauptmanns die gesamte Verwaltung. Er war also nächst dem Hauptmann die wichtigste Persönlichkeit im Amte. Neben seiner eigentlichen Bezeichnung als Amtsschreiber kam schon manchmal der Titel „Amtmann“ vor.¹⁾ Die Einkünfte des Amtsschreibers von Chorin betragen 1674: 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 5 Scheffel 2 Viertel Hopfen, 4 Wispel 4 Scheffel 2 Viertel Hafer,

¹⁾ 1686 z. B. wurde ein gewisser Grähler „Amtmann“ genannt, 1688 aber wieder „Amtsschreiber“. (Pr. Br. Rep. 21. 29.)